P2

Geplante Satzungsänderung

§ 2 Zweck / neue Präambel DRV-Grundgesetz, redaktionelle Überarbeitung

Bisher:	Neu:
§ 2 Zweck des Verbandes und Grundsätze der Tätigkeit	
1) Zweck des NW RV ist:	
a. Förderung und Pflege des Sports und der Jugendhilfe,	*unverändert*
b. Förderung insbesondere des Rudersports im Leistungs- und Breitensport im In- und Ausland.	*unverändert*
	c. Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport;
c. Förderung des Rudersport in Gemeinschaft mit anderen Vereinen und Gemeinschaften des NW RV, der nationalen und internationalen Ruderverbände, auch unter Nutzung von deren nicht eigenen Ausrüstungen, oder auch mittels Zurverfügungstellung deren eigener Ausrüstungen.	*bisher c. jetzt d.*
~~d. Förderung und Ausbildung der Jugend,~~	*siehe neuer 1.c*
e. Durchführung von Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung,	*unverändert*
f. Vertretung des Rudersport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten und die Regelung der damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder.	*unverändert*
2) Der Satzungszweck wird erreicht ~~durch Entwicklung und Umsetzung von geeigneten sportlichen und bildenden Programmen, Maßnahmen, Veranstaltungen oder Wettkämpfen~~ insbesondere durch:	*bisher Absatz 2, jetzt Absatz 3* 3) Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:
a. ~~die~~ Schaffung und Fortentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen zur zeitgemäßen Ausübung des Sport- und Wettkampfbetriebes;	*bis auf Streichung des Artikels unverändert*

Geplante Satzungsänderung

§ 2 Zweck / neue Präambel DRV-Grundgesetz, redaktionelle Überarbeitung

	Bisher:	Neu:
	b. die Koordination von Maßnahmen im Verbandsgebiet zur Durchführung eines leistungsorientierten Trainings- und Wettkampfbetriebes;	*bis auf Streichung des Artikels unverändert*
	c. ~~den~~ Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports;	*bis auf Streichung des Artikels unverändert*
	d. ~~die~~ Veranstaltung von allgemeinen und offenen Jugendveranstaltungen und Maßnahmen;	*bis auf Streichung des Artikels unverändert*
	e. ~~die~~ Beteiligung an Regatten (Turnieren- und Wettkämpfen);	*bis auf Streichung des Artikels unverändert*
	f. ~~die~~ Durchführung, Förderung- und Unterstützung der fachlichen und überfachlichen Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und Mitarbeiter insbesondere der Übungsleiter, Trainer, und Wettkampfrichter;	*bisher f., neu g. und bis auf Streichung des Artikels unverändert*
	g. ~~die~~ Pflege und Förderung des Ehrenamtes.;	*bisher g., neu h.* h. Pflege und Förderung des Ehrenamtes sowie des bürgerschaftlichen Engagements;
	h. ~~die~~ Bekämpfung jeder Form des Dopings. Der NW RV tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ruderverband e.V. (Spitzenfachverband) für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Ruderverbandes e.V. (Spitzenfachverband) in der jeweils geltenden Fassung, die vom Vorstand des NW RV jeweils durch Beschluss bestätigt wird;	*bisher g., neu d.* d. der Kampf für einen manipulations- und dopingfreien Sport. Der NW RV tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ruderverband e.V. (Spitzenfachverband) für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Der NW RV bekennt sich zum NADA-Code der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). und übernimmt ohne weiteren Umsetzungsakt die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Ruderverbandes e.V. (Spitzenfachverband) in der jeweils geltenden Fassung als die eigene; der NW RV kann eine eigene Anti-Doping-Ordnung erstellen;
	i. ~~die~~ Berücksichtigung und Unterstützung der Grundsätze und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege;	*bisher i., neu j.* *bis auf Streichung des Artikels unverändert*

P2

Geplante Satzungsänderung

§ 2 Zweck / neue Präambel DRV-Grundgesetz, redaktionelle Überarbeitung

Bisher:	Neu:
j. Kampf gegen sexualisierte Gewalt;	*bisher j., neu k.* j. Kampf gegen jede Form von Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist;
k. Gender Mainstreaming und Schaffung von Chancengleichheit;	*bisher k., neu l.* l. Eintreten für das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) und für die Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere die Möglichkeit zur gleichen Teilhabe aller Geschlechter im Rudersport.
l. Integration und Völkerverständigung.	*bisher l., neu i.* *unverändert bis auf Änderung Satzzeichen von „.“ zu „;“*
3) Dieser Zweck kann auch durch die Gründung von Tochtervereinen oder Gesellschaften zur Erfüllung der aufgeführten Zwecke und Aufgaben erreicht werden.	*bisher Absatz 3 jetzt Abs. 2.* 2) Diese~~r~~ Zwecke können auch durch die Gründung von Tochtervereinen oder Gesellschaften zur Erfüllung der aufgeführten Zwecke und Aufgaben erreicht werden.
Begründung:	*1.) Inhaltliche Übernahme der auf dem 64. Rudertag 2019 beschlossenen neuen Präambel des Grundgesetzes des DRV, soweit diese noch nicht Bestandteil der Satzung des NW RV waren § 2 Abs. 1) c., 2) j.* *2) Ergänzungen Abs. 3 (neu) d., h., j., l.* *3.) Redaktionelle Verbesserungen*

Geplante Satzungsänderung: **§ 2 Zweck / Neufassung**

§ 2 Zweck des Verbandes und Grundsätze der Tätigkeit

1) Zweck des NW RV ist:

   a. Förderung und Pflege des Sports und der Jugendhilfe,

   b. Förderung insbesondere des Rudersports im Leistungs- und Breitensport im In- und Ausland,

   c. Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Förderung in der Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport;

   d. Durchführung von Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung,

   e. Förderung des Rudersport in Gemeinschaft mit anderen Vereinen und Gemeinschaften des NW RV, der nationalen und internationalen Ruderverbände, auch unter Nutzung von deren nicht eigenen Ausrüstungen, oder auch mittels Zurverfügungstellung deren eigener Ausrüstungen,

   f. Vertretung des Rudersport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten und die Regelung der damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitglieder.

2) Dieser Zweck kann auch durch die Gründung von Tochtervereinen oder Gesellschaften zur Erfüllung der aufgeführten Zwecke und Aufgaben erreicht werden

3) Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch:

   a. Schaffung und Fortentwicklung von Strukturen und Rahmenbedingungen zur zeitgemäßen Ausübung des Sport- und Wettkampfbetriebes;

   b. Koordination von Maßnahmen im Verbandsgebiet zur Durchführung eines leistungsorientierten Trainings- und Wettkampfbetriebes;

   c. Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche, einschließlich des Freizeit- und Breitensports;

   d. Kampf für einen manipulations- und dopingfreien Sport. Der NW RV tritt in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ruderverband e.V. (Spitzenfachverband) für präventive und repressive Maßnahmen ein, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden.

      Der NW RV bekennt sich zum NADA-Code der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA). und übernimmt ohne weiteren Umsetzungsakt die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Ruderverbandes e.V. (Spitzenfachverband) in der jeweils geltenden Fassung als die eigene; der NW RV kann eine eigene Anti-Doping-Ordnung erstellen;

   e. Beteiligung an Regatten (Turnieren- und Wettkämpfen);

   f. Veranstaltung von allgemeinen und offenen Jugendveranstaltungen und Maßnahmen;

   g. Durchführung, Förderung- und Unterstützung der fachlichen und überfachlichen Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und Mitarbeiter insbesondere der Übungsleiter, Trainer, und Wettkampfrichter;

   h. Pflege und Förderung des Ehrenamtes sowie des bürgerschaftlichen Engagement;

   i. Integration und Völkerverständigung;

   j. Berücksichtigung und Unterstützung der Grundsätze und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege;

   k. Kampf gegen jede Form von Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist;

   l. Eintreten für das Leitbild der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) und für die Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere die Möglichkeit zur gleichen Teilhabe aller Geschlechter im Rudersport.